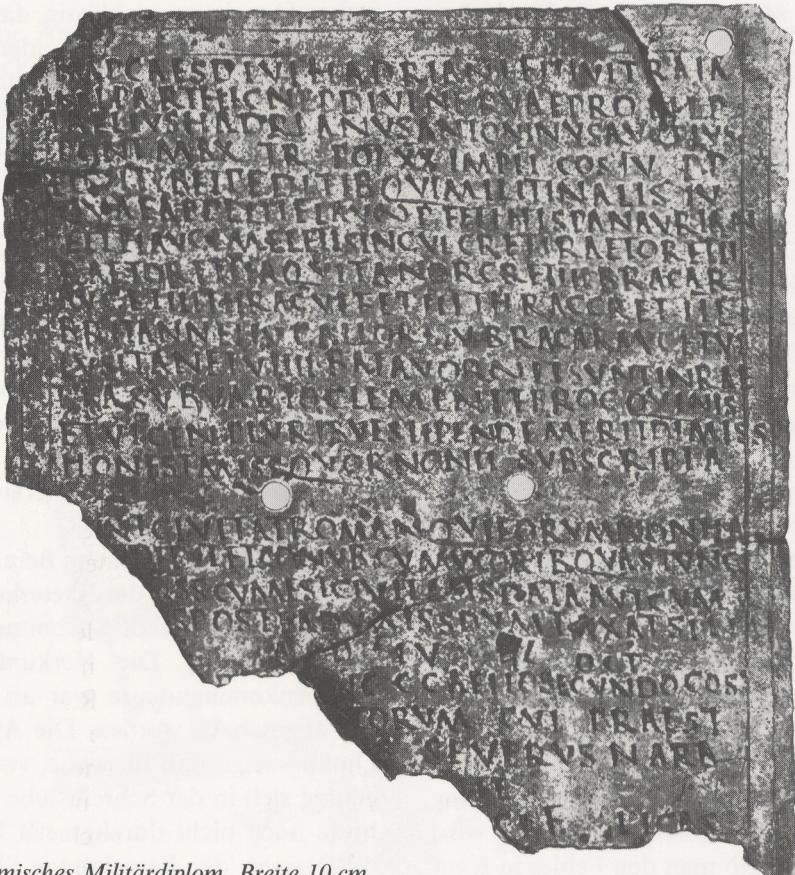


Ein fehlerhaftes Militärdiplom vom 28. 9. 157 n. Chr. aus Eining

Stadt Neustadt a. d. Donau, Landkreis Kelheim, Niederbayern



82 Eining. Römisches Militärdiplom. Breite 10 cm.

Am 7. 1. 1988 erhielt die Prähistorische Staats- sammlung München die erste Platte eines rö- mischen Militärdiploms zur Restaurierung und Bearbeitung, das zwei Tage zuvor im Vi- cus östlich des Kastells Eining-Abusina gefun- den worden war. Die relativ gute Erhaltung der Bronzeplatte war der teilweisen Feuerpati- nierung durch Hitzeeinwirkung zu verdanken. Sie ist 10 cm breit und maximal noch 11,5 cm hoch (ursprüngliche Höhe 12,4 bis 12,5 cm). Die Reinigung in den Werkstätten des Mu- seums (Restaurator E. Blumenau) ergab fol- genden Text der Außenseite (Abb. 82):

Das Diplom ist datiert durch die Angabe der 20. *tribunicia potestas* des Antoninus Pius vom 10.12.156 bis 9.12.157 n.Chr. (Zeile 4). Zu dieser Zeit war T. Varius Clemens Statthalter der Provinz Raetien (Zeile 12). Er erscheint auch auf drei weiteren Diplomen von Eining (156/7), Straubing (157/8) und Ma'rab im Li- banon (153/8).

IMP CAES DIVI HADRIANI F DIVI TRAI
NI PARTHIC NEP DIVI NERVAE PRONEP
T AELIVS HADRIANVS ANTONINVS AVG PIVS
PONT MAX TR POT XX IMP II COS IV P P
5 EQVITIB ET PEDITIB QVI MILIT IN ALIS IV
QVAE APPEL II FLAV ∞ P F ET I HISPAN AVRIAN
ET I FLAV GEMEL ET I SINGVL C R (ET COH XIII I FLAV
CANATHEN ∞ SAG ET I BREVCOR) ET I RAETOR ET II
RAETOR ET II AQVITANOR C R ET III BRACAR
AVG ET III THRAC VET ET III THRAC C R ET III
10 BRITANN ET IV GALLOR ET V BRACAR AVG ET VI
LVSITAN ET VIII BATAVOR ∞ ET SVNT IN RAE
TIA SVB VARIO CLEMENTE PROC QVINIS
ET VICEN PLVRIBVE STIPEND EMERIT DIMISS
HONEST MISS QVOR NONII SVBSCRIPTA

15 [S] VNT CIVITAT ROMAN QVI EORVM NON HA
[BER] DEDIT ET CONVB CVM VXORIB QVAS TVNC
[HAB]VISS CVM EST CIVITAS IS DATA AVT CVM
[IS QVAJS POSTEA DVXISS DVMTAXAT SIN
[GVL]JS A D IV KL OCT
20 [C] IVLIO ORFITIJANO C CAELIO SECVndo COS
[COH] I(I ?) RAJETORVM CVI PRAEST
[I] JVS SEVERVS NARB
[EX PEDJITE
[CI F LICAS

Wichtiger ist jedoch, daß das Diplom durch die Angabe des 28.9.157 (Zeile 19) das bislang umstrittene und zwischen Ende 156 und 159 angesetzte Konsulat des C. Iulius Commodus Orfitianus (Zeile 20) eindeutig für 157 belegt und als seinen Mitkonsul den bisher unbekannten C. Caelius Secundus nennt. Diese Datierung wäre nur durch den unwahrscheinlichen Zufall zu erschüttern, daß beide Eininger Diplome verspätet beantragt und ausgefertigt wurden.

Die in der Überschrift angesprochene Fehlerhaftigkeit des Diploms bezieht sich nicht auf die kleinen Schreibfehler (Zeile 14) und die Differenzen zwischen der Schreibweise des Textes auf Außen- und Innenseite, die auch bei vielen anderen Diplomen vorkommen. Erstaunlicherweise ist vielmehr eine ganze Zeile ausgefallen, ohne daß dies bemerkt oder die Urkunde deshalb eingezogen (und eingeschmolzen) wurde. Sie war offenbar trotz dieses Mangels voll gültig, worauf die Tatsache hinweist, daß ihr Eigentümer, der nicht zur Eininger dritten Britannierkohorte (Zeile 10), sondern zu einer der beiden Raeterkohorten (Zeile 21) gehörte, sich erst nach der Entlassung aus dem Militärdienst im dortigen Vicus niederließ.

Wenn man sich die Prozedur der Erstellung eines solchen Diploms vergegenwärtigt, wird verständlich, weshalb man den Fehler in Kauf nahm. Die Namen der Berechtigten, welche die zum Erhalt der Privilegien *civitas* und *co-nubium* erforderlichen Bedingungen – in erster Linie die Regeldienstzeit von 25 Jahren – erfüllten, wurden von den Kanzleien der einzelnen Einheiten über den Provinzstatthalter nach Rom gemeldet. Dort stellte man nach dem Erlaß der kaiserlichen Konstitution, die auf einer öffentlich angeschlagenen *tabula aenea* die Namen der Privilegierten verzeichnete, für jeden einzelnen eine Abschrift, eben das sogenannte Diplom, aus. Anschließend gingen alle Diplome einer Konstitution geschlossen in die jeweilige Provinz, um dort verteilt zu werden. Wenn bei der Erstellung der Abschrift in Rom ein Fehler übersehen und daher nicht korrigiert worden war, ließ sich das natürlich in der Provinz nicht beheben. Angesichts des beträchtlichen bürokratischen Aufwands für die Anforderung eines neuen Diploms (ganz abgesehen von der langen Wartezeit für den Veteranen) reklamierte

man deshalb das Versehen – falls es überhaupt bemerkt wurde – meist nicht.

Ebenso läßt sich nachvollziehen, weshalb der Kopist gegen Ende der siebten die nächste Zeile übersprungen hat. Er punzte den Buchstaben O meist so nachlässig, daß er ihn hier – vielleicht nach einer Pause oder Ablenkung – mit einem C verwechselte: statt (SINGVL) CR ET meinte er (BREVC) OR ET zu lesen und fuhr folglich nach der vierten und letzten Ala gleich mit der dritten Kohorte der Truppenliste fort.

Dieser Fehler wird jedoch mehr als aufgewogen durch die Neuigkeiten, die das Diplom neben der bereits erwähnten genauen Datierung bietet. Erstmals ist hier die *cohors II Aquitanorum* mit dem Beinamen *c(ivium) R(omanorum)* dokumentiert, der bisher nur bei ihren in Obergermanien stationierten dritten und vierten Schwesterseinheiten belegt war.

Der lediglich mit seinem Beinamen Severus überlieferte Präfekt der Raeterkohorte stammte aus der Hafenstadt Narbonne in Südfrankreich (Zeile 22). Die Herkunftsangabe der Truppenkommandeure war an sich im Jahr 157 abgeschafft worden. Die Abweichung im Diplom zeigt, daß die neue, vereinfachte Regelung sich in der Schreibstube der Raeterkohorte noch nicht durchgesetzt hatte, von der die Namen der Berechtigten über den Statthalter nach Rom gemeldet wurden. Auch dort scheint die neue Regel nicht einheitlich gehandhabt worden zu sein.

Das letzte erhaltene Wort des Diploms, Licas (Zeile 24), weist auf die Herkunft des unbekannten Veteranen hin. Es ist die dritte inschriftliche Erwähnung eines Angehörigen des am Lech beheimateten Volksstammes der Licates. Das Tropaeum Alpium, das Siegesdenkmal des Kaisers Augustus in La Turbie bei Monaco, nennt sie unter den niedergeworfenen Alpenstämmen; das zweite Mal kommen sie auf einem weiteren Militärdiplom eines ebenfalls unbekannten Veteranen von Rainau-Buch (Baden-Württemberg) vor.

Letztlich muß die bayerische Forschung dem antiken Schreiber also für sein Versehen dankbar sein. Hätte er sich nicht verschrieben, wäre beim jetzigen Zustand der Urkunde die letzte Zeile und damit der erste bayerische Nachweis eines Licates nicht erhalten geblieben.

J. Garbsch